

REGIONALE TIERKADAVERSAMMELSTELLE Lengnau

Betriebsreglement

- Die Benützung darf nur von Kunden aus den Gemeinden Baldingen, Böbikon, Döttingen, Endingen, Klingnau, Lengnau, Rekingen, Tegerfelden, Unterendingen und Würenlingen erfolgen.
- 2. Es dürfen Tierkadaver bis **maximal 200 Kg-Gewicht** entsorgt werden. Schwerere Tierkadaver müssen direkt über das Entsorgungsunternehmen abgeführt werden.
- 3. Die Anlage steht während 24 Stunden zur Verfügung.
- 4. Es dürfen keinerlei Abfälle (Verpackungen, Abdeckungen, etc.) entsorgt oder deponiert werden.
- 5. Die Anlage wird elektronisch überwacht.
- 6. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden mit Bussen bis Fr. 200.00 geahndet.
- 7. Bei Fragen bitte an den Werkdienst Lengnau wenden.
- 8. Bei Bedarf steht ein Chip-Lesegerät zur Verfügung.

Bitte halten Sie Sorge zur Anlage. Andernfalls müssten Betriebsöffnungszeiten eingeführt werden.

5426 Lengnau, April 2008 Der Gemeinderat

Werkdienst Lengnau

079 285 26 80 (Ivo Mosimann) oder bei Abwesenheit 079 610 04 14 (Toni Müller)